

Pädagogische Konzeption Kinderhaus Am Westpark

Krippe – Kindergarten – Hort



Standort:

**Am Westpark 8a und 8c
81373 München**



Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Rahmenbedingungen	3
2.1	Staatliche und kommunale Förderung	3
2.2	Standort und Umgebung	3
2.3	Die Gruppen	4
2.4	Besuchsgebühren	4
2.5	Öffnungszeiten	4
2.6	Sprechzeiten der Einrichtungsleitung	4
2.7	Räumlichkeiten und Außenspielbereich	4
2.8	Personal	5
3.	Pädagogische Schwerpunkte	5
3.1	Pädagogische Grundhaltung	5
3.2	Eingewöhnung/Übergänge	6
3.3	Tagesablauf	9
3.4	Pädagogische Angebote	9
3.5	Förderung benachteiligter Kinder	12
3.6	Gruppenübergreifende Angebote	14
3.7	Sprachförderung	14
3.8	Partizipation	15
4.	Sicherung des Kindeswohls	16
5.	Gesundheitsförderung	17
5.1	Die Gesundheit des Kindes	17
5.2	Ernährung	17
5.3	Bewegen und Entspannen	18
5.4	Hygiene und Körperpflege	18
5.5	Krankheiten	19
6.	Beobachtung und Dokumentation	19
7.	Teamarbeit	19
8.	Erziehungspartnerschaft	20
8.1	Angebote der Zusammenarbeit	20
8.2	Elternbeirat	20
8.3	Beschwerdemanagement	20
9.	Öffentlichkeitsarbeit	21
10.	Schlusswort	21



1. Vorwort

Die IKF Integrative Kinderförderung GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stiftung ICP München. Sie betreibt mehrere Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet München:

- das Kinderhaus Am Westpark mit Schwerpunkt Migration / Interkulturalität
- das Integrative Kinderhaus „Kleeblatt“ in der Weilheimer Straße 20
- das Inklusive Luise-Kiesselbach-Haus mit integrativem Kindergarten und Hort und inklusiver Grundschule in der Garmischer Straße 241
- die integrative Kinderkrippe in der Situlistraße 80

Der Schwerpunkt der integrativen Bildung und Erziehung für Kinder mit und ohne Behinderung innerhalb der IKF GmbH wird ergänzt durch den weiteren Schwerpunkt Interkulturalität, der vor allem in unserer Regeleinrichtung bedeutsam ist. Dabei stehen vor allem die sprachliche Entwicklung, das Kennenlernen und Üben von Werten, Normen und Regeln des Zusammenlebens, sowie die Lernpartnerschaft von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen im Vordergrund.

Da die Kindertageseinrichtung auch ein Stück „Heimat auf Zeit“ ist, verpflichten wir uns zur Verlässlichkeit in Bezug auf den Tagesrhythmus, die Kontinuität von Leitung und Mitarbeiter*innen sowie der Bereitstellung von kompetenten Ansprechpartner*innen für Kinder und Eltern.

Das Kinderhaus steht für ein soziales Miteinander, dem wir mit Respekt und Toleranz der Vielfältigkeit gegenüber begegnen. Es ist unser Ziel, mit den Kindern den Umgang mit Konflikten einzuüben, Enttäuschungen und Scheitern zu überwinden und unterstützen sie dabei, einen festen Platz in der Gruppe zu finden, der ihnen ein altersgemäßes Lernen ermöglicht.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Staatliche und kommunale Förderung

Das Kinderhaus Am Westpark befindet sich in Betriebsträgerschaft der IKF Integrative Kinderförderung GmbH. Die Einrichtung erhält staatliche finanzielle Förderung nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und wird zudem von der Landeshauptstadt München durch Mittel der Münchener Förderformel gefördert.

2.2 Standort und Umgebung

Das Kinderhaus Am Westpark befindet sich in einem im Jahr 2014 neu errichteten Gebäudekomplex: Am Westpark 8a und 8c im Münchener Stadtteil Sendling-Westpark.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich der Westpark mit seinem großen Erholungs- und Freizeitpotential, öffentliche Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten, die Grundschulen Plinganserstraße, Pfeuferstraße und Fernpassstraße. Der öffentliche Nahverkehr ist fußläufig erreichbar.

Unser Handeln und unsere Pädagogik zielen darauf ab, die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit am Standort durch den Abbau von sozialer Benachteiligung zu erhöhen. Seit Eröffnung kooperieren wir mit den zuständigen Sprengelschulen, um vor allem den Kindergartenkindern einen Besuch des Deutsch-Vorkurses zu ermöglichen und sie so besser auf den Schuleintritt vorzubereiten. Zusätzlich zu dieser intensiven Schulvorbereitung gehört der hausinterne Vorschul- und Deutschunterricht.



Aufgenommen werden Kinder aus dem Stadtgebiet München, insbesondere aber aus den Sozialregionen Sendling und Sendling-Westpark. Die Einrichtung steht allen Kindern offen, die die Aufnahmevoraussetzungen der gültigen Satzung (Kindertageseinrichtungssatzung 578) der Landeshauptstadt München erfüllen. Die Platzvergabe erfolgt entsprechend der §2 bis 6 dieser Satzung.

2.3 Die Gruppen

Das Kinderhaus Am Westpark bietet:

- 48 Plätze in 4 Krippengruppen
- 100 Plätze in 4 Kindergartengruppen
- 25 Plätze in 1 Hortgruppe

2.4 Besuchsgebühren

Die Besuchsgebühren für das Kinderhaus Am Westpark sind einkommensabhängig. Entsprechend der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung S580 der Landeshauptstadt München kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden.

2.5 Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 17:00 Uhr und freitags bis 16:00 Uhr. Der hausinterne Hort öffnet in der Schulzeit um 11:00 Uhr und in den Schulferien bereits um 8:00 Uhr. Die Öffnungszeit bildet den Rahmen für die individuellen Buchungszeiten. Die Bringzeit endet spätestens um 8:30 Uhr, wobei damit das Ankommen in der Gruppe gemeint ist. Das Kinderhaus am Westpark ist an bis zu 20 Tagen im Jahr geschlossen. Für Klausurtag sind weitere Schließungstage vorgesehen.

2.6 Sprechzeiten der Einrichtungsleitung

Die Leitung bietet eine persönliche Sprechzeit an. Diese ist jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr (außer in den Schulferien). Ferner gibt es telefonische Sprechzeiten montags und donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr. Darüber hinaus können selbstverständlich gesondert Gesprächstermine vereinbart werden.

2.7 Räumlichkeiten und Außenspielbereich

Jeder Krippengruppe und jeder Kindergartengruppe stehen ein Gruppenraum und ein Ruhe-
raum / Multifunktionsraum (zur gemeinsamen Nutzung) zur Verfügung.

Der Hortgruppe nutzt einen Gruppenraum, einen Hausaufgabenraum und einen Werkraum. Der jeweilige Gruppenraum ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, um den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, aber auch Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Jeweils zwei Gruppen (Krippe und Kindergarten) teilen sich ein altersgerecht ausgestattetes Bad. Für den Hort sind geschlechtsgetrennte Bäder (Jungen und Mädchen) vorgesehen. Der Garderobenbereich ist in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Gruppenräume.

Zusätzlich gibt es zwei Turnräume (jeweils ein Turnraum pro Haus), die mit mobilen Sportgeräten ausgestattet sind. In der Nähe des Eingangsbereiches gibt es Möglichkeiten zur Unterstellung der Kinderwägen in einem dafür vorgesehenen Raum, welche per Zahlencode zugänglich ist. Der Außenbereich ist großzügig angelegt und in 2 abgegrenzte Bereiche aufgeteilt. Diese Freifläche ermöglicht somit altersdifferenzierte Angebote in Verbindung mit der Nutzung unterschiedlichster Spielgeräte.



2.8 Personal

In den Gruppen arbeiten pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte. Zusätzlich sind Mitarbeitende unterschiedlicher Professionen tätig, die die Förderung der Kinder mit besonderem Förderbedarf im Rahmen des Standortfaktors übernehmen.

Das Team besteht aus Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichem beruflichem und kulturellem Hintergrund. Dies sehen wir als Chance, verschiedene Lebens- und Vorstellungswelten in den pädagogischen Alltag einzubringen. Um ein fundiertes Wissen zu ermöglichen und zu vertiefen, stehen den Mitarbeiter*innen Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Themen werden je nach Wunsch und Relevanz für unsere Einrichtung gewählt.

Teamarbeit bedeutet für uns, offen und konstruktiv miteinander zu kommunizieren und die Arbeit des anderen wertzuschätzen. Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine gemeinsame Reflexion von großer Bedeutung. Als Team gestalten wir unsere Arbeit engagiert und innovativ. Gleichzeitig sind wir für Anregungen stets offen.

Eine wichtige Basis für die Teamentwicklung sind klar strukturierte Zeiten für die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Zeiten für kollegialen Austausch und Reflexion sind im Wochenplan fest verankert.

3. Pädagogische Schwerpunkte

3.1 Pädagogische Grundhaltung

In unserer Einrichtung ermöglichen wir die altersgemäße Entwicklung der Kinder ab neun Wochen bis zum Ende der Grundschule. Die Kinder finden Begleitung, Raum und Struktur, die es ihnen ermöglichen, sich zu selbständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dabei sind Verlässlichkeit und Kontinuität die Grundkoordinaten des sozialpädagogischen Handelns. Das geschieht vor allem durch qualifizierte, den jeweiligen individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasster und damit differenzierter Angebote. Sowohl Individualität als auch das soziale Miteinander findet Berücksichtigung. Wertschätzung und Toleranz werden durch das Personal vorgelebt und eingeübt. Hilfe bei Problemen und Konflikten stärkt die Kinder und ihre Eltern. Eine gelebte Erziehungspartnerschaft ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Unser Betreuungsangebot ermöglicht ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und durch die Öffnung nach außen und Partizipation wird die Einrichtung Stadt-TEIL.

Die umgebende soziale Struktur beeinflusst unsere pädagogischen Schwerpunkte, die nachfolgend näher ausgeführt werden:

- Rituale: Konstante und Verlässlichkeit
- Rhythmus: Musik und Bewegung
- Sprechen: verbale und nonverbale Kommunikation & Literacy
- Diversität der Angebote: Individualität, Vielfalt und Toleranz
- Resilienz: Ausdauer und Widerstandsfähigkeit
- Partizipation: Teilhabe, Mitbestimmung & Verantwortungsübernahme

Angebote in den Bereichen Sprache und Kultur sind wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und dienen der verbesserten Integration der Kinder und damit auch ihrer Familien.

Im Einzugsbereich der Einrichtung beträgt der Anteil von Bewohner*innen mit Migrationshintergrund etwa 50 %. Somit ist die Herkunft der Kinder vielfältig, multikulturell und auch multire-



ligiös. Wir begreifen diese Situation als Chance, die sehr verschiedenen Lebens- und Vorstellungswelten der Kinder in die (sozial-) pädagogische Arbeit prägend mit einzubeziehen und als Ressource und Inspiration zu nutzen. Nicht das „Anderssein“, sondern die „Verschiedenheit“ bestimmt unser konzeptionelles und methodisches Handeln. Die Einrichtung ist den Prinzipien der Gleichbehandlung und Anerkennung verpflichtet.

Jedoch ist auch das Ziel eines sicheren verbalen und schriftlichen (insbesondere im Hort) Beherrschens der deutschen Sprache für uns sehr wichtig. Die Balance aus beidem definiert die Anforderungen an die Personalauswahl, Personalfortbildungen, die Bereitstellung von Ressourcen, aber auch die konzeptionelle und inhaltliche Planung des pädagogischen Alltags und der pädagogischen Angebote. Dabei behalten wir auch die uneingeschränkte Förderung der sprachlichen Fertigkeiten muttersprachlich deutscher Kinder im Blick. Gerade sie sichern im täglichen Umgang die kommunikativ richtige Anwendung der Sprache ab.

Alle Ausführungen der Konzeption beschreiben die Umsetzung folgender rechtlicher Grundlagen:

- BayKiBiG mit Ausführungsverordnungen,
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan,
- Pädagogische Rahmenkonzeption der Landeshauptstadt München,
- Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten,
- Kindertageseinrichtungssatzung 578

3.2 Eingewöhnung/Übergänge

Für die meisten Kinder und ihre Eltern bedeutet der Übergang in eine Kindertageseinrichtung, abhängig vom Lebensalter, meistens auch die erste zeitweise Trennung von ihren wichtigsten Bezugspersonen, den Eltern. Übergänge/Transitionen sind in der Regel von starken Emotionen und typischen Stressreaktionen, wie Weinen, Angst, Rückzug, begleitet. Deshalb ist es wichtig, Kinder möglichst früh auf den bevorstehenden KITA - Besuch vorzubereiten, anfangs nur kürzere „Besichtigungen“ (Schnupperstunden) durchzuführen, um dann die Verlaufszeit in der Kita langsam zu steigern. Bilderbücher und Gespräche über die Kindertageseinrichtung erleichtern ebenso den Start in den neuen Lebensabschnitt. Erst wenn sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieher*in entwickelt hat (getreu dem Motto: „Ohne Beziehung gibt es keine Erziehung“) und das Kind sich sichtlich wohl fühlt, sollten die Eltern - nach vorheriger Verabschiedung vom Kind und nicht heimlich- die Einrichtung verlassen. Auch hier werden die Zeiten langsam gesteigert. Außerdem sollte gewährleistet sein, dass die Eltern in dieser Zeit stets erreichbar sind.

Das Kind benötigt am Anfang dieses neuen Lebensabschnittes vor allem zwei wesentliche Dinge: die Begleitung in die Kita durch eine Vertrauensperson und ihre Verlässlichkeit in Bezug auf die Alltagsstruktur.



I. Kennenlernphase

Intensives Elterngespräch: Anamnese, Austausch über Erwartungen und Ängste, Schriftliche Informationen über den Eingewöhnungsprozess und über interne Regeln und Strukturen

II. Grundphase

Eltern stehen in der Verantwortung als „sichere Basis“ für das Kind, erste Annäherungen, aber noch keine räumliche Trennung von Eltern und Kind, zeitliche Begrenzung des Aufenthalts im Tagesablauf

III Stabilisierungsphase

Schrittweise Übernahme der Verantwortung durch die neue Bezugsperson, Intensivierung des Bindungsprozesses, Beginn und Ausbau der Beziehung zum Kind, erste Trennungsversuche von Eltern, zeitliche Begrenzung wird ausgebaut

IV. Schlussphase

Zeitlich ausgedehnte Trennungen von Eltern und Kind, Erzieherin nehmen sich etwas zurück, damit das Kind Beziehung zu anderen Betreuern aufnehmen kann

Eingewöhnung angelehnt an Prof. Laewen; Laewen, H. J.; Andres, B. & Hédervári, E. (2003): Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in Krippe und Tagespflege. Weinheim: Beltz, 4. Auflage.

Kinderkrippe

Kinder im Krippenalter haben basale Bedürfnisse nach Sicherheit, Bindung/Beziehung und Befriedigung ihrer physischen Bedürfnisse: Sie brauchen Menschen, die prompt, adäquat und verlässlich auf ihre emotionalen und körperlichen Bedürfnisse reagieren. Sie stehen noch ganz am Anfang ihrer Identitätsentwicklung, in ihrem Beziehungserleben und im Bindungsaufbau. In dieser sensiblen Phase ist das Erleben von Konstanz und Wiedererkennbarkeit, von verlässlichen Beziehungen und einfühlsamen Reaktionen bestimmend für den weiteren Lebensweg. Es ist wichtig, dass die erste Übergangserfahrung von Zuhause in das Kinderhaus Am Westpark positiv verläuft, da bei jedem weiteren Übergang im Leben dieses Gefühl der ersten Übergangserfahrung reaktiviert wird.

Unser pädagogischer Grundsatz ist die Orientierung an den Stärken aller Beteiligten. Wir nehmen die Fähigkeiten, die Neigungen und Bedürfnisse wahr und geben die Möglichkeit, den Prozess aktiv mitzugestalten. Dies bedeutet, dass die Eingewöhnungszeit nicht nach einem allseits gültigen Programm abläuft, sondern individuell auf die Bedürfnisse des Kindes und seiner Eltern abgestimmt wird.

Für die Eltern sind wir verlässliche Ansprechpartner*innen. Wir nehmen uns Zeit, uns gegenseitig kennenzulernen. So organisieren wir noch vor der offiziellen Eingewöhnung einen hausübergreifenden Elternabend für neue Eltern, um bereits in diesem Rahmen erste Fragen zu beantworten. Ferner ermutigen wir Eltern, sich mit ihren Ängsten und Befürchtungen sowie ihren neuen Erfahrungen jederzeit an uns zu wenden. Unser Verhalten gegenüber den Eltern ist von Sensibilität, Wertschätzung und Respekt für ihre jeweilige individuelle Situation geprägt. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn ein Kind die pädagogische Fachkraft als neue Bezugsperson angenommen hat und sich von der Mutter/dem Vater lösen kann. Dies erkennen wir beispielsweise daran, dass sich das Kind trösten lässt und freudig in die Krippe kommt. Es will seine neue Welt entdecken. Auch wenn die Mutter/ der Vater nicht da sind, lässt sich das Kind von den pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützen und motivieren.



Kindergarten

Die Eingewöhnung ist ebenfalls ein wichtiger Abschnitt beim Start in eine unbeschwertere Kindergartenzeit. Der Kern unserer Eingewöhnung ist auch hier eine stufenartige Vorgehensweise, die sowohl Eltern als auch Kindern ermöglicht, die zu bewältigende Trennungsphase vertrauensvoll und unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse zu vollziehen.

Der Ablauf der Eingewöhnung:

- In der gesamten Eingewöhnungszeit kommt das Kind immer mit der gleichen Bezugsperson (Mutter oder Vater,...) in den Kindergarten. Dort bleiben beide im Gruppenraum. Das Kind kann nun den Gruppenraum erkunden und erste Kontakte knüpfen. Die / der verantwortliche Pädagogin / Pädagoge verhält sich passiv und reagiert nur, wenn das Kind dies einfordert.
- Nach dieser Zeit beginnt langsam die Trennungsphase. Die Bezugsperson des Kindes verabschiedet sich nach kurzer Zeit und verlässt den Gruppenraum, bleibt jedoch an einem vereinbarten Platz im Kindergarten. Die Reaktion des Kindes entscheidet darüber, wie lange die Trennungszeit dauert. Sollte das Kind anfangen zu weinen, versucht die Erzieherin es zu trösten. Lässt sich das Kind jedoch nicht beruhigen, wird die Bezugsperson wieder hinzugezogen. Eine bewusste „Verabschieden“ ist wichtig, um beim Kind Verlustängste zu vermeiden.
- Zum Ende der Eingewöhnungszeit hält sich die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung auf, bleibt jedoch immer erreichbar für die Erzieherinnen.
- Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind die Fachkraft als sichere Basis ansieht.

Eine intensive Eingewöhnung ist für das Kind, die Eltern und die Pädagoginnen / Pädagogen sehr wichtig, denn nur so ist es möglich eine vertrauensvolle Bindung zueinander aufzubauen. Dies bildet zum einen die Grundlage für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft zwischen Kindergarten und Elternhaus und ist zum anderen die Voraussetzung dafür, dass sich das Kind gut entwickeln und intensiv gefördert werden kann.

Eine Abweichung von diesem Eingewöhnungsablauf stellt die „interne Eingewöhnung“ der Krippenkinder dar, die bereits in unserem Kinderhaus betreut werden. Diese werden, sofern sie auch einen Kindergartenplatz bei uns bekommen, bereits ca. drei Monate vor dem offiziellen Start im Kindergarten, intern von ihren Pädagoginnen / Pädagogen in der entsprechenden Kindergartengruppe eingewöhnt. Die Eltern sollten trotzdem eine Eingewöhnung durch sie selbst einplanen und bitte beachten, dass die Kinder nicht von Anfang an den ganzen Tag bereits in der neuen Gruppe verbleiben können. Sollten jedoch aber die Pädagoginnen / Pädagogen entscheiden, dass das Kind gut eingewöhnt ist, steht einem Verbleib für den ganzen Tag nichts im Wege.

Hort

Die Eingewöhnung im Hort ist im Vergleich zu der Krippe und zum Kindergarten unkompliziert und von kurzer Dauer. In der Regel dauert die Eingewöhnung maximal einen Tag. Die Kinder im Hort (6 bis 10 Jahre) haben mittlerweile einen Entwicklungsstand erreicht, durch den sie offen auf Veränderungen reagieren können. Da die Hortkinder parallel die Schule eigenständig besuchen, fällt ihnen besonders einfach sich im Hort zurechtzufinden und am Tagesablauf teilzunehmen. Sollte jedoch eine längere Eingewöhnung nötig sein, so wird das pädagogische Personal auf die Eltern zugehen.



3.3 Tagesablauf

Zeitliche und räumliche Strukturen, klare Regeln des Zusammenlebens und zuverlässige, liebevolle Menschen geben dem Kind die nötige sichere Basis, um sich vertrauensvoll entfalten zu können. Ein wichtiger Bestandteil dafür ist die Einhaltung der Buchungszeiten. So kann ein reibungsloser Ablauf und eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit gewährleistet und den Kindern Sicherheit vermittelt werden.

Exemplarischer Tagesablauf für Krippe und Kindergarten (Öffnungszeiten)

07.30 - 08.00 Uhr Frühdienst / Sammelgruppen

08.00 - 08.30 Uhr Die Kinder gehen mit Ihren Betreuer*innen in ihre Gruppen

08.30 - 09.00 Uhr Frühstück

09.00 - 09.30 Uhr Morgenkreis

09.30 - 11.00 Uhr Freispiel / Angebote / Projekte

11.00 - 12.15 Uhr Mittagessen, Zähneputzen, (bis 11:30 Uhr in der Krippe; 12:15 Uhr KiGa)

11.30 - 14.00 Uhr Ruhezeit (Krippe & Kindergarten)

14.00 - 14.30 Uhr Brotzeit

14.30 - 17.00 Uhr freies Spielen, Projekte, Abholen

Exemplarischer Tagesablauf Hort

11.30 Uhr Öffnung

12.00 – 14.15 Uhr In dieser Zeitspanne kommen Kinder ins Kinderhaus und Essen

13.00 – 14.00 Uhr In dieser Zeitspanne findet auch ein Bewegungsangebot statt; vorausgesetzt, die Kinder haben bereits Mittagessen gegessen

14.30 – 15.30 Uhr Hausaufgaben

15.30 – 16.00 Uhr Brotzeit

16.00 – 17.00 Uhr Hausaufgaben oder Freispiel

In der Ferienzeit ist der Hort bereits ab 8.00 Uhr geöffnet und bietet ein Ferienprogramm an. Dies wird mit den Kindern partizipativ geplant und durchgeführt. Das Kommen (wie auch die Abwesenheit) der Kinder in den Ferien muss vorab bei den Betreuer*innen der Gruppe angemeldet werden.

3.4 Pädagogische Angebote

Das Ermöglichen individueller Entwicklung nach sehr unterschiedlichen Mustern, vorgegeben durch Veranlagungen, Vorlieben, Talente aber auch dem sozialen Umfeld des Kindes ist Grundlage der Gestaltung des pädagogischen Handelns. Wir wollen deshalb die Angebote der Einrichtung in allen Bereichen so differenzieren, dass sie geeignet sind, alle Kinder und Eltern durch Bildung, Erziehung, Beratung und Betreuung zu stärken. Das Ziel, Bildungs- und Erziehungsinhalte in sehr differenzierter Methodik zu vermitteln, erfordert Kontinuität und Kompetenz des eingesetzten Personals aber auch in Bezug auf die organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtung. Vertraute Personen und Verlässlichkeit sind Voraussetzungen für die kontinuierliche, positive Entwicklung des Kindes.

Für uns ist ein verlässlicher Tagesablauf (Struktur) und das Angebot von Ritualen, die dem Alltäglichen Farbe und Bedeutung geben, sehr wichtig. Sie sind das Rückgrat der verschie-



denen Aktivitäten, unterstützen das Erlernete und ermöglichen durch ihre Struktur erst die Vielfalt, die sich aus den Angeboten der Einrichtung und dem eigenständigen Entdecken des Kindes ergeben.

Kontinuität und Beziehung

Wir bieten Kindern einen sicheren und verlässlichen Ort, der den Schutz ihrer Rechte und ihrer körperlichen und seelischen Integrität gewährleistet. Dabei legen wir Wert auf die Entwicklung stabiler Interaktion zwischen Kind, Eltern und vor allem der für das Kind zuständigen Mitarbeiter*innen. Die / der Pädagoge*in, die/der an der Eingewöhnung in erster Line beteiligt war, ist in Ergänzung zu den anderen Kolleg*innen aus dem Gruppenteam und anderer mit dem Kind interagierender Mitarbeiter*innen in besonderer Weise verantwortlich, die individuellen Bedürfnisse des Kindes in diesem Bereich aufzunehmen, an andere Kollegen zu vermitteln und gleichzeitig Ansprechpartner*in zu sein. Wichtig sind dabei für das Kind die Verlässlichkeit und die Berechenbarkeit der Interaktion. Eine tragfähige Beziehung kann so aufgebaut werden, die dem Kind emotionale Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen bietet. Dabei spielt die Eingewöhnungsphase eine besondere Rolle. Für das Kind eine Reise ins Unbekannte, ist sie oft mit vielen Ängsten verbunden. Für die Erzieherinnen muss es eine Zeit besonderer Fürsorge und Nähe zum Kind sein. Diese enge Begleitung soll dem Kind dann immer weiterer Kreise eigenständigen Handelns in der Gruppe und der Einrichtung ermöglichen. Auch an dieser Stelle noch einmal das verfolgte Motto: „Ohne Beziehung gibt es keine Erziehung.“

Emotionale und soziale Kompetenz

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem sich Kinder kennenlernen, sich näher kommen, Freundschaften bilden, aber auch Abweisung und Konflikte erleben. Wir begleiten und unterstützen diese Erfahrungen. Wenn nötig moderieren wir aber auch oder beschützen Kinder in einer für sie schwierigen Situation. Es ist uns wichtig, dass die Kinder soziale Beziehungen beginnen, erleben und manchmal auch durchleben. Wir helfen Kindern ihr Handeln altersgemäß zu reflektieren und Zug um Zug dessen Wirkungen auf andere zu verstehen.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigen bei der emotionalen und sozialen Entwicklung strukturierte Hilfestellung und Begleitung, um ihnen beim Zusammenleben in der Einrichtung zu helfen. Dabei ist es wichtig, dass Mitarbeiter kenntnisreich beobachten und Informationen von Eltern und eventuell von Ärzten und Psychologen in ihr Handeln mit einbeziehen. Gemeinsames und einheitliches Handeln im Einklang mit der Offenheit die diese Kinder willkommen heißt macht deren Integration möglich.

Kommunikative Kompetenz / Medienkompetenz / Literacy

Die Entwicklung der Kommunikation ist eingebettet in den Alltag des Kindes und seiner emotionalen und kognitiven Entwicklung. Wir unterstützen dabei die verbale wie auch die non-verbale Kommunikation, weil nur deren Einklang eine sichere Vermittlung im sozialen Umfeld ermöglicht. Dabei sind unsere Mitarbeiter Vorbild und Dialogpartner*innen. Sie regen aber auch die korrekte Benennung und Artikulation, im Sinne eines „corrective feedback“ an. Gerade bei kleineren Kindern sind Fachkräfte Sprachvermittler der sehr individuellen Expressionen des noch kaum sprechenden Kindes und geben verlässliche, die Kommunikation animierende Rückmeldung. Mit gezielter Sprachbildung in Kindergarten und Hort ermutigen wir Kinder, ihren Gedanken Ausdruck zu verleihen und den Wert der Unterhaltung zu erkennen. Gezielte Beobachtung in diesem Bereich sichert das frühzeitige Erkennen von sprachlichen Defiziten. Wir setzen gezielt Sprachförderung nach den Standards der verschiedenen anerkannten Programme ein.



Musik, Rhythmus und Bewegung

Wir strukturieren den Alltag mit Markierungen, die wir Rituale nennen. So werden sie für die Kinder verlässlich und erkennbar. Erfahrbar werden sie, wenn Handlungen damit verbunden werden. Natürlich wissen wir um die Methoden von besonders dem Sport und der Bewegung gewidmeten Zeiten. Uns ist es jedoch sehr wichtig, beides so umfänglich wie möglich altersentsprechend in den Alltag zu integrieren. Deshalb verbinden wir den Tagesrhythmus mit dem Rhythmus der Musik und Bewegung, mit Liedern und Instrumenten. Diese sind so nichts Exklusives mehr, bestimmten Zeiten und Räumen vorbehalten sondern erfahrbare Routine. Alle Kindergartenkinder in unserem Kinderhaus haben die Möglichkeit, sich an der externen, jedoch in unseren Räumlichkeiten stattfindenden musikalischen Kinderförderung „Mukifo“ (www.mukifo.de) anzumelden. Dabei schließen die Eltern einen Vertrag für einen geringen monatlichen Beitrag direkt mit dem Anbieter. Ferner wurden dieses Jahr die ersten Mitarbeiter*innen zu „singenden Fachkräften“ ausgebildet. „Die Zukunftsmusiker“ (www.zukunftsmusiker.de) sind eine Initiative der DM Drogerien mit dem Ziel, Erzieherinnen dazu ermutigen, ihre Sing- und Bewegungsfreude neu zu entdecken und diese an die Kinder weiterzugeben. Im Bereich der Bewegung ist das Kinderhaus Am Westpark seit dem Jahr 2017 Teilnehmer am Projekt „Olympia ruft“, welches sich ausschließlich an Schulen und Kindergärten richtet. „Symbioun“ (www.symbioun.de) ist unser Partner für Prävention und Gesundheitsförderung, der dieses Projekt in Zusammenarbeit mit der TK Krankenkasse initiiert hat.

Körperbezogene Kompetenzen: Bewegung, Ernährung und Gesundheitserziehung

Wir ermuntern die Kinder ihren Bewegungsraum zu nutzen und stetig zu erweitern. Aber wir beschützen und helfen ihnen auch, wenn sie dabei ihre Grenzen erfahren. Unsere pädagogische Arbeit regt Bewegung an und unterstützt die fein- und grobmotorische Entwicklung. Wir stellen Material und Ausrüstung im Innen- und Außenbereich zur Verfügung, das Kindern die Wahl bietet, es zu erproben. Die Fachkräfte bieten Bewegungsspiele an, die gezielt und angepasst auch die Kinder einbeziehen, die etwas mehr Motivation benötigen. Wir beobachten die altersgemäße Entwicklung bei Bewegung und Fortbewegung und helfen bei Verzögerungen oder körperlichen Problemen.

Körperpflege und Hygiene sind Teil der Tagesstruktur. Die Kinder werden angeregt durch Übung und Ausprobieren, solche Tätigkeiten wie Waschen, Zähne putzen in ihre tägliche Routine zu integrieren und den Effekt der Wertschätzung des eigenen Körpers zu erkennen. Die Zahnpflege wird zusätzlich durch das Zahnprophylaxe-Programm der Stadt München unterstützt.

Wir essen gemeinsam und ermöglichen Kindern altersgemäße Rahmenbedingungen, durch die die gemeinsame Mahlzeit Freude bereitet. Die Mahlzeiten haben einen festen und gesicherten Platz im Tagesablauf. Wir sehen jede Mahlzeit als eine Bildungssituation. Ferner akzeptieren wir unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und Präferenzen, soweit diese passend in den Tagesablauf zu integrieren sind. Natürlich dürfen Kinder auch Speisen ablehnen. Die Einrichtung sichert durch die hausinterne Küche eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Gemeinsames Kochen und Zubereiten lehrt Fertigkeiten bei den Verarbeitungsschritten und Kenntnisse über die Bestandteile der Ernährung. Seit dem Jahr 2018 ist das Kinderhaus ein aktives Mitglied der Vernetzungsstelle „Kita- und Schulverpflegung“ in Bayern und nimmt an regelmäßigen Coachings zum Thema Ernährung teil.

Kognitive Kompetenz

Unsere Einrichtung ist ein Lernort. Neben den sozialen und kommunikativen Kompetenzen, ist es vor allem unser Ziel, alle Informationen welche die Kinder wahrnehmen zu erfassen, intellektuell zu bearbeiten und daraus Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Entwicklung fördern wir in



den Bereichen der Naturwissenschaften, der Umwelt und der Informationstechnik. Wir nehmen dazu die Interessen der Kinder auf und unterstützen sie durch Anregung, Materialien und Erläuterung. Daneben bieten die einzelnen Gruppen gezielt Projekte und bereiten diese didaktisch und methodisch vor.

Positives Konzept der eigenen Persönlichkeit

Wir fördern, fordern und ermutigen alle uns anvertrauten Kinder. Wir ermutigen sie und unterstützen ihr Selbstwertgefühl. Deshalb beurteilen wir ihre Fortschritte immer im Kontext ihrer individuellen Fähigkeiten und Potentiale. Diversifikation in der Erziehungs- und Bildungsarbeit ordnet die Ziele und Methoden, die zur Anwendung kommen, immer dem einzelnen Kind zu. So sind ganz verschieden Ziele und Ergebnisse stets erlaubt und erwünscht. Trotzdem treten Enttäuschungen auf. Dabei begleiten wir die Kinder und helfen ihnen damit umzugehen. Bewusst betonen wir die Fähigkeiten und das Erreichte und geben dem Kind die Chance, stolz darauf zu sein.

Die pädagogischen Angebote im Gruppenalltag bieten dem Kind eine Vielzahl von bedürfnisgerechten Möglichkeiten. Des Weiteren stellt der pflegerische Alltag eine Möglichkeit der individuellen Betreuung und Förderung dar. Innerhalb des Tagesablaufs erleben die Kinder sich sowohl in der Gruppe als auch im gezielten Einzel- bzw. Kleingruppenangebot. Dies orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

3.5 Förderung benachteiligter Kinder

Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Bezug auf ihre emotionale und soziale Entwicklung stellen eine Herausforderung für die Arbeit in Krippe, Kindergarten und Hort dar. Trotzdem haben auch sie ein Anrecht auf Betreuung in der Einrichtung und werden im üblichen Prozess mit aufgenommen. Die Förderung und Integration von Kindern mit herausfordernden Verhalten bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Anamnese der sozialen Ausgangssituation, die Absicherung einer geordneten Aufnahme, die besondere Unterstützung bei Übergangssituationen, die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Diensten, spezifische Fortbildung und Betreuung/Unterstützung des Personals beinhaltet. Darauf basierend handelt die Einrichtung:

- Wir legen Wert auf einen umfänglichen Aufnahmeprozess und evaluieren den familiären Hintergrund und die bisherige Entwicklung des Kindes.
- Durch strukturierte Dokumentation stellen wir sicher, dass alle gewonnenen Informationen für alle beteiligten Mitarbeiter*innen verfügbar sind.
- Wir streben ein einheitliches Handeln (optimal auch mit dem Elternhaus) an.
- Die Einrichtung sichert den Kontakt zu den Eltern durch Information und Integration.
- Der Träger bietet spezifische und regelmäßige Fortbildungen in diesem Themenfeld an
- Die Einrichtung ist fachlich in der Lage, Kinder ergänzend zu Maßnahmen der „Hilfe zur Erziehung“ aufzunehmen. Dabei kooperieren wir mit dem Jugendamt, anderen einbezogenen Fachdiensten.
- Die Einrichtung schützt Kinder in besonderen Situationen und unterbindet verbale und körperliche Gewalt.
- Wir tolerieren keine Ausgrenzung und Stigmatisierung
- Wir unterstützen die Stärken und Talente des Kindes und stellen die individuellen Erfolge besonders heraus. Insbesondere in der entsprechenden Situation und bei der Übergabe an die Eltern.



Das Kinderhaus Am Westpark erfüllt die Voraussetzungen zur Gewährung der Fördermittel aus dem Faktor **e Standort** der Münchener Förderformel. Die dadurch bereitgestellten Mittel wurden unter Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen vor allem für die Realisierung der pädagogischen Schwerpunkte wie Sprachentwicklung, Sprachförderung, Sportpädagogik, Förderung benachteiligter Kinder, Vernetzung mit Fachdiensten und Unterstützung der Eltern eingesetzt. Dazu möchten wir auf den jährlichen Kurzbericht **e Standort** verweisen, in dem ausführlich auf die jeweiligen Tätigkeiten des dafür bereitgestellten Personals eingegangen wird. Dieser Bericht wird dem Referat für Bildung und Sport vorgelegt. Exemplarisch sei hier das Projekt „Medienunterstützte Sprachförderung“ beschrieben:

Medienunterstützte Sprachförderung

Das Kinderhaus am Westpark bietet 173 Kindern Betreuungsplätze ab der 9. Lebenswoche bis zum Ende der Grundschulzeit. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt neben den Säulen der Betreuung, Bildung und Erziehung auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe. Hierunter wird im Kinderhaus vor allem das multikulturelle Zusammenleben und -arbeiten verstanden. So besteht in der Einrichtung aktuell ein Migrationsanteil von 66%. Bestandteil der alltäglichen Arbeit ist daher die Förderung sprachlicher Kompetenzen sowie das Kennenlernen und Einhalten vorherrschender Werte und Normen.¹

Das Projekt zur Sprachbildung im Kinderhaus am Westpark hat zum Ziel, solche Kinder in der Entwicklung ihrer sprachlichen Fähigkeiten zu unterstützen, die aufgrund ihres Migrationshintergrunds in der deutschen Sprache nicht altersgemäß entwickelt sind. Im häuslichen Umfeld fehlt diesen Kindern aufgrund der anderen Muttersprache die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Viele Kinder bauen eine sprachliche Barriere auf und fallen durch zurückgezogenes Verhalten auf. Sprachlich fallen sie durch mangelnde Sprachrezeption, einen geringen Wortschatz, wenig verbale sowie unverständliche Äußerungen auf. Im Hort wird fehlendes Sprachverständnis insbesondere bei der Bearbeitung von Hausaufgaben deutlich. Dies kann sich unmittelbar auf die Bildungschancen eines Kindes auswirken. Es besteht daher Handlungsbedarf in der Förderung kommunikativer und deutschsprachlicher Kompetenzen. Diese soll wie folgt realisiert werden:

Kinder, auf die oben genanntes zutrifft, werden einmal wöchentlich für 1 ½ Stunden einzeln oder in Kleingruppen (max. 6 Kinder) gefördert. Dies geschieht unter Berücksichtigung von geeigneten Medien, da diese ein nicht mehr wegzudenkender Teil der heutigen Gesellschaft sind. Laut bayrischem Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen bis Einschulung stellt Medienkompetenz eine Grundlage für die Teilhabe am politischen, kulturellen und sozialen Leben dar. So wird der Umgang mit auditiven Medien bei drei- und vierjährigen Kindern beispielsweise durch den Einsatz von Hörbüchern geschult. Eigenständiges Arbeiten mit audiovisuellen Medien wird mithilfe von tiptoi-Bilderbüchern der Firma Ravensburger realisiert.² Die Bücher widmen sich wichtigen Lern- und Wissensthemen für Kinder ab 3 Jahren. So lässt sich beispielsweise der Wortschatz zum Themenfeld „Tiere“, „Zuhause“ oder „Vorschulwissen“ über dieses Medium erschließen. Auf spielerische Art und Weise soll darüber hinaus die Mundmotorik der Kindergartenkinder gefördert werden. Hierzu werden Spiele wie „Mimik Memo“ oder „Pustekuchen“ der Firma Haba herangezogen. Dabei werden auch implizite Strategien nicht angewendet. Durch den permanenten Einsatz sprachlicher Modellierungstechniken wie dem korrektiven Feedback oder der Expansion, werden fehlerhafte kindliche Äußerungen aufgegriffen und in korrekter Form wiedergegeben. Die Förderung findet in Differenzierungsräumen in der Kindertagesstätte statt. Förderung die am individuellen Sprachstand eines jeden Kindes ansetzt, ließe sich mit Programmen wie ... realisieren. Diese stehen dem Kinderhaus aktuell jedoch leider noch nicht zur Verfügung.

Schulkinder, die den Hort des Kinderhauses am Westpark besuchen, benötigen intensive Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer Hausaufgaben. Viele Kinder haben Probleme beim Aufgabenverständnis, welches auf mangelnde Lesefähigkeiten zurückzuführen ist. Die Förderung der Buchstabenkenntnis sowie eines grundlegenden schulischen Wortschatzes ist daher primäres Ziel. Einigen Kindern fehlt darüber hinaus das Wissen über die lautliche Struktur der deutschen Sprache. Bei ihnen wird durch Reimpaare, dem Segmentieren von Silben sowie dem

¹ <https://www.ikfmuenchen.de/wp-content/uploads/Konzeption-Am-Westpark-2019.pdf>

² Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, S. 219f.



bewussten Umgang mit Lauten die phonologische Bewusstheit gefördert. Dies geschieht sowohl im gemeinsamen Bearbeiten der Hausaufgaben, als auch in der übrigen Betreuungszeit auf spielerische Art und Weise. Hierzu können Medienpakete der Stadtbibliothek München herangezogen werden. Um die schulischen Fähigkeiten der Hortkinder zu erhöhen - und damit ihre Bildungschancen, wird der Einsatz von Computerlernprogrammen wie Budenberg und Lernwerkstatt empfohlen.

3.6 Gruppenübergreifende Angebote

In unserem Kinderhaus gibt es die Möglichkeit, dass sich die Kinder der verschiedenen Gruppen bei gemeinsamen Festen und Aktivitäten treffen können. So gibt es im Jahresablauf Feste und Feiern, die mit allen Gruppen gemeinsam begangen werden. Außerdem bieten der Aufenthalt im Garten und gemeinsame Aktionen einen Rahmen für die Begegnung zwischen den Kindern im Kinderhaus Am Westpark. Ferner werden im Jahr weitere gruppen-, aber auch hausübergreifende Angebote geplant und umgesetzt.

3.7 Sprachförderung

Der Sprache kommt als elementare Voraussetzung des Kommunizierens, des „Sich-Mitteilens“ und damit auch des Erwerbs höherer kognitiver Funktionen ein besonders großer Stellenwert zu. Defizite in der Sprachentwicklung können sich gravierend auf den späteren Schulerfolg auswirken. Des Weiteren stehen Defizite in der Sprachentwicklung mit einer verminderten sozialen Kompetenz und Verhaltensproblemen in Zusammenhang. Die Sprachentwicklung beginnt im Prinzip direkt nach der Geburt. Sie verläuft in Phasen, die eng mit der Hirnreifung verknüpft sind, ist aber ebenso von reichhaltigen Anregungen durch die soziale Umwelt abhängig.

Aus diesen Grundlagen ergeben sich für uns folgende Handlungsmaximen:

- Uns ist es wichtig, mehrsprachige Mitarbeiter*innen im Team zu haben.
- Wir beschäftigen Mitarbeiter*innen aus verschiedenen kulturellen und ethnischen Kontexten.
- Wir fördern durch Fortbildung die Fähigkeit der Mitarbeitenden, interkulturelle Bildung zu realisieren.
- Wir fördern durch Fortbildung die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeitenden, das Beherrschen der deutschen Sprache der Kinder professionell zu unterstützen.
- Wir beobachten und dokumentieren die Sprachentwicklung bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (SISMIK)
- Wir sichern und fördern die Sprachentwicklung muttersprachlich deutscher Kinder im interkulturellen Kontext durch Sprachbeispiel, Übung und Beobachtung (SEL-DAK)
- Hochwertige Materialien zur Sprachförderung wie DaF Vorschule/Grundschule vom Goethe Institut werden angewendet
- Wir ermöglichen Kindern (und auch Eltern) ihre Herkunftskultur zu präsentieren und als Bereicherung für die Gemeinschaft zu erleben.
- Die Einrichtung integriert kulturelle Aspekte der Herkunftsländer (Religiöse Feste, Speisen, Sprache, Musik, Geographie) bewusst in die pädagogische Arbeit und die Themenpläne
- Beobachtung der Krippenkinder nach Kuno Beller und seiner Entwicklungstabelle (Beller-Beobachtungsbögen)



Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und fördern das Kind in seinem Spracherwerb und begegnen der fremdsprachigen Muttersprache mit Interesse und Offenheit. Ebenso wird die uneingeschränkte Förderung der sprachlichen Fertigkeiten muttersprachlich deutscher Kinder gewährleistet. Das Kind teilt sich durch Mimik, Gestik und Lauten seinem Gegenüber mit. Es ist auf ein entgegenkommendes Gesprächsverhalten angewiesen, um sich die Sinnhaftigkeit der Sprache zu erschließen. Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf das non-verbale Kommunizieren des Kindes sensibel ein. In einer offenen, anregenden Atmosphäre und im Kontakt mit Erwachsenen und Kindern verschiedener Altersstufen lernt das Kind sich über Interaktion und Sprache die Welt zu erschließen. Die Eltern werden über die Sprachentwicklung ihres Kindes informiert und aktiv in den Prozess mit einbezogen. Sollten wir gravierende Defizite bei der Sprachentwicklung eines Kindes feststellen, so helfen wir den Eltern entsprechende Anlaufstellen zu finden bzw. sie an diese zu vermitteln.

Im Kinderhaus Am Westpark wird neben dem Gruppenpersonal zusätzlich eine Deutschlehrerin zur Förderung der Sprache beschäftigt. Die Deutschlehrerin koordiniert und leitet den Vorkurs Deutsch gruppen- und hausübergreifend. Vorkurse sind eine spezielle Form der Sprachförderung für Kinder mit entsprechendem Bedarf. Sie werden zu gleichen Teilen von pädagogischen Fachkräften der Tageseinrichtung und Lehrkräften in der Grundschule gehalten.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres erheben Kindertageseinrichtungen bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache anhand spezieller Beobachtungsbögen. Die Kinder sind hier in der Regel vier bis fünf Jahre alt. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird den Eltern die Teilnahme am Vorkurs empfohlen. Es ist jedoch die Aufgabe der Eltern ihr Kind zu den Vorkursen, die in den Sprengelschulen stattfinden, zu bringen und wieder abzuholen. Die Teilnahme am Vorkurs in der Schule ist freiwillig und kostenlos.

Schulpflichtige Kinder mit Migrationshintergrund können von der Einschulung zurückgestellt werden, wenn ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen, dem Unterricht zu folgen (vgl. Art. 37a (3) BayEUG).

3.8 Partizipation

Die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder am Alltag der KITA ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Kinder werden altersgerecht bei der Gestaltung des Tagesablaufes einbezogen. Das bedeutet für das Mitarbeiterteam, sich mit den Bedingungen und Möglichkeiten auseinanderzusetzen, die es gewährleisten, dass jedes Kind, ob Krippen-, Kindergarten- oder Hortkind sich tatsächlich beteiligen kann. Unsere Aufgabe besteht auch darin, dass Interesse der Kinder an Beteiligung zu wecken.

Unser Ziel ist, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die einerseits ihre Person und andererseits das alltägliche Zusammenleben betreffen, mit einzubeziehen. Das bedeutet für die Arbeit des Teams, allen Kindern eigene Entscheidungen zu zugestehen, ohne sie dabei alleine zu lassen. Kinder sind nicht von Anfang an entscheidungsfähig, sie lernen erst eigene Meinungen zu bilden, dabei brauchen sie die Unterstützung und Begleitung von Erwachsenen.

Krippe

Bei der Raumgestaltung und der Ausstattung wird viel Wert darauf gelegt, dass auch für die Krippenkinder das Spielmaterial frei und leicht zugänglich ist. Dabei sind Schubladen mit Fotos und Symbolen gekennzeichnet und die Schränke und Regale sind offen, bzw. leicht zu öffnen. Während des Tages suchen sich die Kinder ihre Spielorte selbst aus, sie krabbeln oder gehen



vom Gruppenraum in den Multifunktionsraum und besonders gerne auch ins Badezimmer. Für ein Krippenkind ist Wasser ein sehr spannendes Spielobjekt, da kann es auch schon mal vorkommen, dass ein Kind umgezogen und eine größere Pfütze aufgewischt werden muss. Bei Mahlzeiten und Trinken ist es für uns selbstverständlich, dass die Kinder sich das Essen, sofern schon motorisch in der Lage, selbst auf den Teller geben, auch wenn es mal etwas länger dauert oder beim Eingießen des Tees kleine und ungewollte „Pfützen“ entstehen. Sie lernen sehr schnell, ihre Brote selbständig zu schmieren und entscheiden, welchen Aufstrich sie möchten. Auch wählen sie ihr Besteck selbständig aus, das führt schnell zu eigenen Lernerfahrungen, denn die Suppe mit der Gabel zu essen bedarf hoher Konzentration. Aber auch beim Tisch ein- oder abdecken werden die Kinder mit einbezogen, dabei können sie selbst entscheiden, wo sie sitzen. In der Mittagszeit werden die Matratzen im Bewegungsbereich zu Schlafbetten umgebaut. Die Kinder entscheiden in der Regel selbst wo sie schlafen möchten, wobei die Erfahrung zeigt, dass diese einen bestimmten und immer wiederkehrenden Schlafplatz bevorzugen. Kinder die nicht schlafen können bzw. wollen, werden vom Personal im Gruppenraum beschäftigt.

Kindergarten / Hort

Kinder sollen bewusst lernen, das tägliche Zusammenleben und das Tempo des eigenen Lernens zu bestimmen.

Sie sollen die Möglichkeit haben, in bestimmten Zeiträumen des Tagesablaufes selbst darüber zu entscheiden, womit und mit wem sie sich im Laufe des Tages beschäftigen wollen. Alle Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sind in diesem Zeitrahmen für die Kinder frei zugänglich. Bei der Raumgestaltung werden die Kinder ebenso beteiligt, in dem ein bestimmter Teil des Mobiliars verschiebbar ist und so der jeweiligen Zusammensetzung der Gruppe aber auch temporär auftretenden Projekten und Präferenzen angepasst werden kann.

Die Einrichtung fördert Partizipation, aber sie fordert sie nicht. Die Kinder legen den Rahmen, in dem sie sich einbringen wollen, selbst fest. Dabei werden sie von den Mitarbeiter*innen begleitet.

Kinder altersgemäß zu verstehen, ihre Meinungsäußerung nicht zu manipulieren und trotzdem auf das realistisch Mögliche hinzuweisen, machen die Professionalität der Mitarbeiter*innen in diesem Prozess aus. Dabei ehrlich und authentisch zu bleiben ist sehr wichtig.

Die Kinder üben solche Prozesse durch realistische Beispiele. Diese können z.B. Zeitplanungen aber auch Präferenzen bei der Anschaffung von Materialien oder die farbliche Gestaltung von Räumen sein. Wichtiger ist jedoch die aktive Teilhabe bei der Auswahl von Aktivitäten während des Tages oder zu den gefeierten Festen. Deshalb sind unsere Mitarbeiter*innen der Lage, Alternativen anzubieten, zu erklären und eine kindliche Diskussion dazu zu moderieren. Ferner wird die Partizipation in unserem Kinderhaus in „Gremien“ abgehalten. Darunter verstehen wir Sitzkreise der Kinder zusammen mit ihren Betreuer*innen, um wichtige Sachen zu besprechen oder zu diskutieren.

4. Sicherung des Kindeswohls

Als Träger der Einrichtung ist sich die IKF Kinderförderung GmbH der hohen Bedeutung der Sicherung des Kindeswohls bewusst. Eingebettet in die Angebote der Landeshauptstadt München und in Verbindung mit eigenen strukturierten Fortbildungen für das Personal, sichern wir die Anwendung der gültigen Gesetze. Der Träger versteht die Absicherung geeigneter Ressourcen und Prozesse als wichtige Leitungsaufgabe.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des VIII. Sozialgesetzbuches:

§1 Allgemeiner Schutzauftrag



Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII).

§8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen und dabei das Verfahren zur Risikoeinschätzung Anwendung findet.

Liegt ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vor, kommt es zu folgendem Verfahren:

- Begründete Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung werden der Leitung umgehend mitgeteilt, im Gesamtteam besprochen und gewissenhaft geprüft, sowie dem Träger mitgeteilt.
- Sind wir der Meinung, dass eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegt, wird eine erfahrene Kinderschutzkraft hinzugezogen.
- Der Träger stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
-

An dieser Stelle verweisen wir auf das trägereigene **Schutzkonzept** zu diesem Thema.

Zusätzlich nehmen wir die Angebote der LH München in Bezug auf Fortbildung und Beratung aktiv wahr. §8 Abs.2 SGB VIII - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

Träger und Einrichtung haben ein Recht auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von Leitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt. Weiterhin arbeiten wir auf der gesetzlichen Grundlage der §22, 22a (Fördermaßnahmen in Tageseinrichtungen) sowie §45 (Betriebserlaubnis von Tageseinrichtungen) SGB VIII.

Ferner besteht in diesem Zusammenhang ein enger Kontakt wie auch Austausch zwischen dem Kinderhaus und der Elternberatungsstelle des Caritasverbandes e.V.

5. Gesundheitsförderung

5.1 Die Gesundheit des Kindes

Gesundheit definiert sich in der Ottawa-Charta der WHO wie folgt. „Gesundheit ist mehr als die bloße Abwesenheit von Krankheiten. Sie ist vielmehr ein Zustand völligen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindens.“

In unserem Kinderhaus schaffen wir bestmögliche Voraussetzungen für die Entwicklung des individuellen Gesundheitspotenzials des Kindes.

5.2 Ernährung

Die Kinder erhalten täglich drei, altersgemäße und ausgewogene Mahlzeiten. Dabei wird auf Kinder Rücksicht genommen, die bestimmte Nahrungsmittel vermeiden sollen. Alle Mahlzeiten werden in der Einrichtung täglich frisch zubereitet.



Gemeinsame Mahlzeiten an einem liebevoll gedeckten Tisch und in einer angenehmen Atmosphäre machen Freude und vermitteln Tischkultur. Die regelmäßigen Mahlzeiten während des Alltages sind Teil unserer festen Tagesstruktur, denn sie schaffen eine wichtige Bildungssituation. Am Tisch legen wir je nach Alter Wert auf Selbstständigkeit. Die Kinder lernen selbst zu essen und entwickeln eine Einschätzung dafür, was und wie viel sie essen wollen. Selbstverständlich sehen wir uns auch als Motivatoren für die Kinder, „neues“ Essen auszuprobieren. Unsere Köchin holt sich täglich Rückmeldung aus den Gruppen, ob das Essen den Kindern geschmeckt hat.

Mit Nahrung wird ein Grundbedürfnis des Menschen befriedigt. Eine angenehme Atmosphäre trägt zur ganzheitlichen Sättigung und einer positiven Einstellung gegenüber Ernährung bei. Seit dem Jahr 2018 ist das Kinderhaus ein aktives Mitglied der Vernetzungsstelle „Kita- und Schulverpflegung“ in Bayern und nimmt an regelmäßigen Coachings zum Thema Ernährung teil.

5.3 Bewegungen und Entspannen

Bewegung ist ein wichtiger Teilbereich der Gesundheitsförderung. Durch Bewegung entdeckt das Kind seine Umwelt. Dabei sammelt es verschiedenste Erfahrungen, die sich auf alle Entwicklungsbereiche auswirken. Wir bieten den Kindern ein Umfeld für ihren natürlichen Bewegungsdrang. Dafür gilt es ausreichend Gelegenheit für Körper-, Sozial- und auch Materialerfahrungen zu schaffen. Mit Bewegungsangeboten im Freispiel, im Morgenkreis, bei Unternehmungen schaffen wir ausreichend Erfahrungsräume. Das Kinderhaus Am Westpark ist mit großzügigen Möglichkeiten für diesen Zweck ausgestattet. So besitzt es zwei hausinterne Turnhallen mit großzügiger Ausstattung, vier Multifunktionsräume, welche direkt an die Gruppen angeschlossen sind, ein für diese Lage ausgezeichnetes Außengelände (Spielplatz) und einen direkten Zugang zum Westpark.

Durch körperliche Erfahrung lernt das Kind, seinen Körper in Struktur, Haltung und Bewegung wahrzunehmen, zu erleben und zu kontrollieren. Bewegungsabläufe werden ausprobiert, wodurch das eigene Leistungsvermögen immer mehr und immer wieder realistisch eingeschätzt werden muss. Dies bedeutet auch, dass das Kind zunehmend erkennt, wie Unfälle vermieden werden können. Die vielfältigen körperlichen, materiellen und sozialen Eindrücke stimulieren Hirnreifungsprozesse und regen gleichzeitig zu einer komplexen Weiterverarbeitung der gewonnenen Erfahrungen an. Dadurch entwickelt der Mensch seine individuellen Fähigkeiten, die im Laufe seines Lebens immer wieder mit neuen Erfahrungen überprüft, erweitert und weiterentwickelt werden. Wir sehen die Bewegung als das „Tor zum Lernen“. Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist das Erreichen einer positiven Selbstkompetenz und das Erlangen der Kenntnis, was das Kind kann und was es damit bewirkt.

Entspannung ist die Fähigkeit zur Selbstregulation. Durch zeitliche, räumliche und angemessene Entspannungsangebote wird den Kindern die Möglichkeit zur ganzheitlichen Regeneration geboten. Dabei ist Entspannung nicht gleichbedeutend mit ruhig sein. Auch aktive Bewegung kann sich auf Kinder entspannend auswirken. Ziel ist es immer eine Balance zwischen Bewegung und Entspannung im Alltag zu finden und zu üben.

5.4 Hygiene und Körperpflege

Einen weiteren wichtigen Punkt zur Gesundheitsförderung stellt die Durchführung verschiedener Hygienemaßnahmen dar. Als formelle Vorgabe dient dafür der Hygieneplan gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes. Die Einhaltung dieser hygienischen Richtlinien ist für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in einer Gemeinschaftseinrichtung insbesondere zur Vermeidung von Infektionskrankheiten erforderlich. Neben der entsprechenden Reinigung und ggf. Desinfektion von gemeinschaftlich genutzten Räumen und Gegenständen ist es notwen-



dig, den Kindern hygienische Praktiken hinsichtlich der Körperpflege zu vermitteln. Der spielerische Charakter und die Freude den eigenen Körper zu erleben soll dabei aktionsbestimmend sein. Die Kinder erleben das Händewaschen vor und nach dem Essen, nach den Toilettengängen und bei allgemeiner Verschmutzung als festen Bestandteil des täglichen Zusammenseins. Weitere Verhaltensregeln bei Erkältungskrankheiten, insbesondere im Hinblick auf das Niesen, Husten und den Schnupfen, werden mit den Kindern geübt. An dieser Stelle ist ebenfalls das Zähneputzen und die Zahnprophylaxe der LH München erneut zu erwähnen, welche vom Kinderhaus im Alltag implementiert wurde und aktiv umgesetzt wird.

5.5 Krankheiten

Trotz intensiver Gesundheitsförderung werden Kinder manchmal krank. Im Krankheitsfall gilt die „Regelung im Krankheitsfall“, welche mit der Vertragsunterzeichnung separat den Eltern zur Unterzeichnung ausgehändigt wurde. Wenn ein Kind an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des §34 in Verbindung mit §33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2000, in Kraft getreten am 01.01.2001, leidet oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit im Sinne des §34 i.V.m. §33 des IfSG aufgetreten ist, darf es das Kinderhaus nicht besuchen, bis der behandelnde Arzt durch ein Attest bestätigt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Im Falle einer meldepflichtigen Krankheit ist die Einrichtungsleitung bzw. das Gruppenpersonal unverzüglich zu benachrichtigen.

Ergänzend zu dieser Regelung fordert das Kinderhaus stets ein Attest vom Kinderarzt, welches eine Entlausung im Falle von Läusen, bestätigt.

6. Beobachtung und Dokumentation

Wichtiges Mittel der Dokumentation ist die Arbeit mit standardisierten Beobachtungsbögen die entsprechend des jeweiligen Lebensalters eingesetzt werden. Diese werden kontinuierlich über die gesamte Betreuungszeit eingesetzt. Die Spanne des Lebensalters zwischen 0 und 6 Jahren, in dem das Kind in unserer Einrichtung betreut werden kann, umfasst den wichtigsten Teil der kindlichen Entwicklung. Wir wollen diese Zeit repräsentativ dokumentieren und für Eltern, Mitarbeitende und Kinder handgreiflich erfahrbar machen. Deshalb ermutigen wir Eltern, die Dokumentation mit zu verfolgen und mit uns zu besprechen. So geben wir Fachkräften, Kindern und Eltern in gleicher Weise die Grundlage zur Reflexion des Erreichten und die Chance zum Erkennen der besonderen - hier vergegenständlichten - Entwicklung der Fähigkeiten des Kindes.

Wir strukturieren unsere Beobachtungen nach den Vorgaben des DES (Data Encryption Standard) zur Beurteilung des Entwicklungsstandes eines Kindes mit Hilfe der entsprechenden Beobachtungsbögen wie SISMIK, SELDAK, PERIK und BELLER.

7. Teamarbeit

Teamarbeit bedeutet für uns, offen und konstruktiv miteinander zu kommunizieren und die Arbeit des anderen wertzuschätzen. Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine gemeinsame Reflexion von großer Bedeutung. Als Team gestalten wir unsere Arbeit engagiert und innovativ. Gleichzeitig sind wir für Anregungen und konstruktive Kritik stets offen.

Eine wichtige Basis für die Teamentwicklung sind klar strukturierte Zeiten für die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Zeiten für kollegialen Austausch und Reflexion sind im Wochenplan fest eingeplant. Die Mitarbeiter*innen bilden sich regelmäßig weiter. Für die Wei-



terentwicklung unserer päd. Konzeption sind mindestens zwei Konzeptionstage jährlich vorgesehen, welche im Laufe des pädagogischen Jahres den Eltern rechtzeitig mitgeteilt werden.

8. Erziehungspartnerschaft

8.1 Angebote der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil für das Gelingen von Entwicklung, Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung, sehen uns als Erziehungspartner und pflegen vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungen. Der Elternbeirat steht dem Team zur Seite und beteiligt sich in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung an der Organisation von Veranstaltungen.

Regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand der Kinder sind geprägt von gegenseitiger Offenheit. Im Kinderhaus finden täglich Tür- und Angelgespräche statt. Einmal jährlich fordern wir ein Entwicklungsgespräch ein. Sollten Eltern kein Interesse an einem Entwicklungsgespräch zu ihrem Kind haben, so muss das der Gruppe / Leitung gegenüber schriftlich bestätigt werden. Darüber hinaus kann bei generellen Fragen oder Problemen jederzeit ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart werden. Weiterhin finden gruppeninterne oder gruppenübergreifende Elternabende, Gruppennachmittage und verschiedene Feste, Feiern wie auch Ausflüge statt, die die Kontaktpflege und den Austausch der Eltern untereinander und mit dem Team fördern sollen. Für die Transparenz der pädagogischen Arbeit und den Informationsaustausch stehen Informationstafeln an den Gruppen und in den Eingangsbereichen zur Verfügung. Hier finden die Eltern die Wochenpläne sowie aktuelle Informationen der Einrichtung, der Gruppe oder des Elternbeirates vor. Im Rahmen der Qualitätssicherung führen wir einmal jährlich eine Elternbefragung durch.

8.2 Elternbeirat

Zu Beginn eines pädagogischen Betreuungsjahres wird der Elternbeirat neu gewählt. Der Elternbeirat stellt das Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung dar. Das Gremium trifft sich regelmäßig zu öffentlichen Sitzungen.

Der Elternbeirat greift konkrete Wünsche der Eltern auf oder unterbreitet Vorschläge, diskutiert sie und trägt diese der Einrichtungsleitung zur Beschlussfassung bzw. Umsetzung vor. Durch die Organisation von Festen soll die Kommunikation und Zusammenarbeit auch innerhalb der Elternschaft gefördert werden. Nach jeder Elternbeiratssitzung wird ein Protokoll angefertigt, welche für die Elternschaft zur Mitnahme in den Eingangsbereichen ausgelegt wird.

8.3 Beschwerdemanagement

Im Kinderhaus am Westpark besteht der Grundsatz, dass jede mit dem Kinderhaus im Kontakt stehende Person (Eltern, Kindern und Mitarbeiter*in) ihre Unzufriedenheit äußern kann aber auch soll. Jede Rückmeldung wird von uns reflektiert und in den Alltag transferiert. Wir sind überzeugt, dass uns jede Art des Feedbacks, positiv wie auch negativ, die Gelegenheit gibt, in unserer Arbeit besser und sicherer zu werden!

Beschwerden können in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Eine vom Kind geäußerte Beschwerde ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen. Diese ist abhängig vom Alter, vom Entwicklungsstand wie auch der Persönlichkeit und kann verbal geäußert werden, als auch in Form des Weinens, der Wut, der Traurigkeit, der Aggressivität oder der Zurückgezogenheit.



Auch wenn sich die Kinder schon gut über Sprache mitteilen können, muss die Beschwerde stets von dem pädagogischen Personal sensibel aus dem Verhalten des Kindes herausgehört werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind elementare Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Das Ziel unseres Umgangs mit möglichen Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese bestmöglich abzustellen und tragbare Lösungen zu finden. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung, umzusetzen. Dies erfordert ein partizipatorisches Klima und eine Haltung, welche die Beschwerden nicht als lästige Störung sieht, sondern als Entwicklungschance. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir mit der Implementierung eines Beschwerdemanagements die Zufriedenheit (wieder) herzustellen aber auch halten möchten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Über die Öffentlichkeitsarbeit stellen wir unser pädagogisches Wirken für Außenstehende transparent dar, was wie folgt realisiert wird:

- Veröffentlichung der päd. Konzeption
- Internetauftritt
- Tag der offenen Tür
- Sommerfest
- Außenunternehmungen mit den Kindern
- Präsenz in den Fachakademien und Fachschulen
- Präsenz bei kommunalen Veranstaltungen
- Einsatz von Schnupperpraktikant*innen

Zudem sind wir mit anderen sozialen Einrichtungen und Diensten der LH München vernetzt. Dazu gehören:

- die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen und Fachdiensten
- die Mitarbeit am Arbeitskreis Kinder, Familie, Bildung im Rahmen von REGSAM (Regionalisierung sozialer Arbeit in München)
- die Teilnahme am Facharbeitskreis Integration des Sozialreferats der LH München
- Kontakt zu weiteren Kindergärten im Stadtteil
- Kontakt zu den dazugehörigen Sprengelschulen

10. Schlusswort

Die Einrichtung Kinderhaus Am Westpark wurde im September 2014 erstmalig neu eröffnet. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2014 wurde bis zum heutigen Zeitpunkt eine intensive Aufbauarbeit in Bezug auf diese Konzeption betrieben. Jedes eingestellte Personal, alle Eltern wie auch das Leitungsteam überprüfen die hier vorgelegte Version bewusst in ihrer täglichen Arbeit bzw. in dem täglichen Ablauf. Es bleibt Aufgabe des Trägers, in Zusammenarbeit mit allen hier genannten Beteiligten, die vorgelegten Rahmenbedingungen und konzeptionellen Handlungsvorschläge in ihrer Anwendung regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu überarbeiten.



Stand: Januar 2019